



**§ 35 Abs. der Studien- und Prüfungsordnung SPO 32 der Hochschule Aalen vom 22.12.2015**

**§ 52 Abs. der Studien- und Prüfungsordnung SPO 33 der Hochschule Aalen vom 04.07.2018**

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung (gebunden) beim Sekretariat des Studienganges abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Studiengang Kann zusätzlich zu den schriftlichen Ausfertigungen die Abgabe der Bachelorarbeit in digitaler Form verlangen.
- (2) Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

## **ERKLÄRUNG**

Ich versichere hiermit, dass ich meine Abschlussarbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – über das Thema:

.....

.....

.....

.....

selbstständig verfasst und keine anderen, als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Anmeldung der Bachelorarbeit: .....

Abgabe der Bachelorarbeit: .....

Betreuender Professor: .....

Aalen, den .....  
.....  
Unterschrift